



Kern Gewährleistungsinformationen

KERN Gewährleistungsversprechen

3 Jahre Gewährleistung für unsere hochwertigen Waagen - damit übertreffen wir sogar die gesetzlichen Vorgaben.

Unser Gewährleistungsversprechen im Detail:

- Wiegehubwagen:
1 Jahr Gewährleistung
- Waagen mit Listenpreis ≤ € 400,- zzgl. MwSt.:
2 Jahre Gewährleistung
- Waagen mit Listenpreis > € 400,- zzgl. MwSt.:
3 Jahre Gewährleistung
- Gewährleistungs-Verlängerung „3 + 2 = 5 Jahre“:
Auf Waagen mit Listenpreis > € 400,- zzgl. MwSt bieten wir Ihnen optional zum Kaufzeitpunkt eine Gewährleistungs-Verlängerung von 2 Jahren an. Die Gebühr hierfür beträgt 10 % des Listenpreises und ist ebenfalls rabattierfähig. Abwicklungsdetails bitte anfragen (Art-Nr. KERN 970-001).

Waagen im gesetzlich geregelten Bereich (Eichung) müssen im Eichgültigkeitszeitraum die Verkehrsfehlergrenzen einhalten – diese betragen i.d.R. die doppelten Eichfehlergrenzen. Läuft dieser Eichgültigkeitszeitraum ab, so muss eine Nacheichung erfolgen. Sollte zum Bestehen dieser Nacheichung eine Justage der Waage zum Einhalten der Eichfehlergrenzen notwendig sein, so stellt dies keinen Gewährleistungsfall dar.

Zur Klärung der Abwicklung im Gewährleistungsfall wie auch für alle Fragen rund um dieses Thema wenden Sie sich bitte direkt an KERN oder an einen KERN Fachhändler.

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KERN & SOHN GmbH. Diese finden Sie unter <https://www.kern-sohn.com/shop/de/IMPRESSUM/AGB2/>.